



Niederschrift

Innen- und Rechtsausschuss

20. Wahlperiode – 12. Sitzung

am Mittwoch, dem 18. Januar 2023, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Jan Kürschner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Vorsitzender

Tim Brockmann (CDU)

Birte Glißmann (CDU)

Thomas Jepsen (CDU)

Dr. Hermann Junghans (CDU)

Seyran Papo (CDU)

Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), i. V. v. Bettina Braun

Dr. Kai Dolgner (SPD)

Niclas Dürbrook (SPD)

Dr. Bernd Buchholz (FDP)

Lars Harms (SSW)

Weitere Abgeordnete

Marc Timmer (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Bericht der Landesregierung zu den Integrationskursen in Schleswig-Holstein	4
	Berichts Antrag des Abgeordneten Lars Harms (SSW) Umdruck 20/612	
2.	Bericht der Landesregierung zur Situation im Strafvollzug, insbesondere mit Blick auf Übergriffe von Gefangenen auf Strafvollzugsbedienstete, zur Ausstattung von Vollzugsbeamtinnen und -beamten mit Schutzausrüstungen, zum Aus- und Fortbildungsstand der Beschäftigten im allgemeinen Vollzugsdienst, zum Krankenstand der Beschäftigten sowie zur Frage der Einrichtung weiterer extra gesicherter Krankenzimmer an den UKSH-Standorten	6
	Berichts Antrag des Abgeordneten Marc Timmer (SPD) Umdruck 20/613	
3.	Bericht der Landesregierung zur Überstundensituation in der Landespolizei	11
	Berichts Antrag des Abgeordneten Niclas Dürbrook (SPD) Umdruck 20/614	
4.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Regelung des Rechts der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse (Untersuchungsausschußgesetz)	13
	Gesetzentwurf der Fraktion des SSW Drucksache 20/70	
5.	Entwurf eines Gesetzes zur Zulassung von Verfassungsbeschwerden	14
	Gesetzentwurf der Fraktion des SSW Drucksache 20/71	
6.	Für ein modernes Staatsangehörigkeitsrecht	15
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 20/498	
7.	Verschiedenes	16

Der Vorsitzende, Abgeordneter Kürschner, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt mit der Maßgabe, den in der Einladung als Tagesordnungspunkt 2 ausgewiesenen Punkt zu Beginn der Sitzung zu beraten.

1. Bericht der Landesregierung zu den Integrationskursen in Schleswig-Holstein

Berichts Antrag des Abgeordneten Lars Harms (SSW)
[Umdruck 20/612](#)

Zur Begründung des Berichts antrags, Umdruck 20/612, stellt Abgeordneter Harms die große Bedeutung ausreichender Sprach- und Integrationskurse heraus.

Integrationsministerin Touré berichtet, im Jahr 2022 seien 31.000 Personen aus der Ukraine sowie 8.000 Asylsuchende nach Schleswig-Holstein gekommen. Parallel habe der Bund den Zugang zu den Sprach- und Integrationskursen geöffnet, was politisch richtig sei, nun aber einen großen Druck auf die vorhandenen Plätze bedeute. 2022 seien 439 Kurse durchgeführt worden nach 2021 – pandemiebedingt – nur 173 und 343 Kursen 2019. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) habe 2022 17.000 Teilnahmeberechtigungen für Schleswig-Holstein ausgestellt, es habe jedoch nur 8.000 Kurseintritte gegeben, davon ungefähr die Hälfte von ukrainischen Geflüchteten, die von Tag eins an an diesen Kursen teilnehmen dürften.

Es gebe also ungefähr ein Defizit von 9.000 Plätzen. Der Engpass bestehe bei den Lehrkräften, hier sei der Bund in Bezug auf die Festsetzung der Qualifikation am Hebel. 2015/16 habe der Bund die erforderliche Qualifikation abgesenkt, was jedoch zu keinen guten Erfahrungen geführt habe und insofern sich als Weg verbiete. Die Wartezeit auf einen Platz betrage in Schleswig-Holstein derzeit ungefähr 13,5 Wochen. Sie habe aufgrund der Lage an den Präsidenten des BAMF, Herrn Sommer, geschrieben mit der Bitte, die Personalressourcen für Planung, Beratung und Verwaltung von Integrationsangeboten gerade auch für kleinere Träger im ländlichen Raum aufzustocken. Zudem habe sie angeregt, die Zulassungsvoraussetzungen für potenzielle Integrationslehrkräfte zumindest befristet abzusenken.

In Bezug auf die STAFF-Kurse, die das Land Schleswig-Holstein selbst anbiete, überlege ihr Haus derzeit, ob diese weiter aufgestockt werden könnten, um eine Überbrückung zu bieten.

Jedoch wiesen die STAFF-Kurse im Verhältnis zu den Integrationskursen ein niedrigeres Niveau auf. Für eine Aufstockung der Kurse kämen eventuell auch Mittel aus dem Ukraine-Notkredit infrage. Im Rahmen des Chancenaufenthaltsrechts gehe es zudem um einen Personenkreis von ungefähr 6.000 Personen in Schleswig-Holstein, sodass sich das Thema nicht so schnell erledigen werde. Es gebe zudem im Bereich der Sprachkurse einen zunehmenden Bedarf, wobei es sich hier häufig als Problem darstelle, dass Zugangsvoraussetzung ein abgeschlossener Integrationskurs sei.

Abgeordneter Harms meint, man dürfe sich im Zweifel nicht auf den Bund verlassen, sondern müsse die Kurse in Schleswig-Holstein anbieten. Es gehe um Plätze für 15.000 Menschen. – Ministerin Touré bestätigt dies. Der Bund gehe derzeit ihres Wissens vor allem auf Lehrkräftesuche bei Personen, die in Rente gegangen seien. Sie spreche auch mit den kommunalen Landesverbänden über kreative Möglichkeiten, weiteres Personal zu gewinnen.

Auf mehrere Nachfragen des Abgeordneten Dr. Buchholz zu den Integrationskursen stellt Ministerin Touré klar, dass diese durch den Bund organisiert werden. Das Land habe die STAFF-Kurse zusätzlich angeboten, um insbesondere Personenkreise zu erreichen, die kein Anrecht auf die Teilnahme an einem Integrationskurs haben. Zudem habe das Land die STAFF-Kurse auch für Ukrainerinnen und Ukrainer geöffnet. Es sei aber unstrittig, dass die Teilnahme an einem Integrationskurs aufgrund des höheren Niveaus besser sei. – Abgeordneter Dr. Buchholz berichtet von einer Wartezeit von 24 Wochen auf einen Integrationskurs. – Ministerin Touré wiederholt, die Wartezeit betrage 13,5 Wochen, es gebe bei dieser Durchschnittszahl aber auch Ausreißer nach oben und unten.

Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Dr. Buchholz zum Qualifikationsniveau der Lehrkräfte berichtet Ministerin Touré, ein Hochschulabschluss sei Voraussetzung, um einen STAFF-Kurs unterrichten zu können. – Abgeordneter Harms regt an, zweisprachige Personen ohne Hochschulabschluss, beispielsweise mit einem Meisterbrief, als Lehrkräfte einzusetzen.

2. Bericht der Landesregierung zur Situation im Strafvollzug, insbesondere mit Blick auf Übergriffe von Gefangenen auf Strafvollzugsbedienstete, zur Ausstattung von Vollzugsbeamtinnen und -beamten mit Schutzausrüstungen, zum Aus- und Fortbildungsstand der Beschäftigten im allgemeinen Vollzugsdienst, zum Krankenstand der Beschäftigten sowie zur Frage der Einrichtung weiterer extra gesicherter Krankenzimmer an den UKSH-Standorten

Berichts Antrag des Abgeordneten Marc Timmer (SPD)
[Umdruck 20/613](#)

Zu Beginn ihrer Ausführungen verweist Justizministerin Frau Dr. von der Decken auf die Antworten ihres Hauses auf zwei Kleine Anfragen der Abgeordneten Dürbrook und Timmer aus dem Dezember 2022 zu diesem Themenbereich (Drucksache 20/462 und 20/464).

Im Zeitraum 2018 bis 2022 habe es landesweit 37 Übergriffe von Gefangenen auf Strafvollzugsbedienstete gegeben, davon 13 im Untersuchungshaftbereich (JVA Kiel: acht Fälle, JVA Neumünster: zehn Fälle, JVA Lübeck: zwölf Fälle, JVA Schleswig: sieben Fälle). Hierunter gefasst würden vollendete Körperverletzungen mit Angriffsvorsatz und Körperkontakt – unabhängig von der Schwere der Folgen – sowie vollendete Geiselnahme und vollendete Freiheitsberaubung. Jeder der Vorfälle werde ernst genommen und zur Anzeige gebracht, den geschädigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werde umgehend entsprechende medizinische und psychologische Betreuung sowie die Freistellung vom Dienst am jeweiligen Tag angeboten. Die Angriffe erfolgten überwiegend spontan und unerwartet, sehr häufig durch psychisch auffällige Gefangene. Dies unterstreiche, wie wichtig es sei, die psychiatrische Versorgung innerhalb der Justizvollzugsanstalten auszubauen. Aus diesem Grunde plane das Land die Errichtung einer vollstationären psychiatrischen Abteilung in der JVA Lübeck mit geplantem Baubeginn Ende 2023. Die Übergriffe ereigneten sich in trivialen Alltagssituationen wie dem Öffnen der Haftraumtür oder der Eröffnung ablehnender Entscheidungen, sodass es in der Regel nicht möglich sei, sich entsprechend vorzubereiten. Wenn sich eine Konfrontation abzeichne, so werde ein sogenannter HSP-Einsatz mit Helm, Schild und Pfefferspray durchgeführt. Die Bediensteten trügen grundsätzlich innerhalb der Anstalten keine Schusswaffen bei sich, sondern nur bei Vorführungen oder Ausführungen von Gefangenen, wenn konkrete Gründe im Einzelfall dafürsprächen.

Sodann berichtet die Ministerin zur Ausstattung der Beamtinnen und Beamten mit Schutzausrüstung. Zunächst verfüge jeder Bedienstete über persönliche Schutzausrüstung, die während

der Dienstzeit zu tragen sei. 2014 sei damit begonnen worden, für die HSP-Einsätze Schutzstandards festzulegen und eine entsprechende Ausstattung zu beschaffen. Zuletzt habe sich gezeigt, dass die Passgenauigkeit der Körperschutzanzüge für sehr kleine oder sehr große, kräftige Personen nicht ausreichend sei. In der Folge sei überlegt worden, die von der Polizei des Landes eingesetzten Anzüge einzusetzen, jedoch habe sich schnell gezeigt, dass diese nicht den vollzuglichen Anforderungen genügten, da das Anforderungsprofil bei der Polizei doch deutlich anders sei als im Justizvollzugsbereich. Es sei nun Kontakt mit anderen Bundesländern aufgenommen worden mit dem Ziel, die dort eingesetzten Körperschutzanzüge demnächst in Schleswig-Holstein testen zu können.

Zur Ausbildung und Fortbildung berichtet sie, die Ausbildung im allgemeinen Vollzugsdienst dauere zwei Jahre und gliedere sich in eine theoretische Ausbildung in der Justizvollzugschule mit einem zweieinhalbmonatigen Einführungslehrgang und einem sechs Monate dauernden Abschlusslehrgang einerseits sowie eine praktische Ausbildungszeit in den Justizvollzugsanstalten andererseits. Inhalte seien unter anderem Strafrecht, Beamtenrecht, Vollzugskunde, Vollzugsrecht, das Verhalten bei Geiselnahmen, Selbstverteidigung, Schießtraining, der Umgang mit psychischen Auffälligkeiten, Drogen- und Medikamentenkunde und weiteres. Es gebe über 100 Fortbildungsangebote; in den Bereichen Extremismus, waffenlose Selbstverteidigung, Schießtraining gebe es hier auch Pflichtfortbildungen.

Im Jahr 2020, so Ministerin Dr. von der Decken, sei der Krankheitsstand im Vergleich zu anderen Jahren deutlich erhöht gewesen. Für das Jahr 2022 seien zudem die Auswirkungen der Coronapandemie zu bedenken. Insgesamt seien die Ursachen für die krankheitsbedingten Fehlzeiten vielfältig. Wenn es in einer Anstalt einen besonders hohen Krankenstand gebe, so werde dies zum Anlass genommen, mit der Anstalt über Ursachen zu sprechen sowie über Möglichkeiten, diesen abzubauen beziehungsweise zu reduzieren.

Zum letzten Punkt des Berichtsantrags, Umdruck 20/613, der Frage der Einrichtung weiterer extra gesicherter Krankenzimmer an den UKSH-Standorten, berichtet Ministerin Dr. von der Decken, im Moment gebe es keine entsprechende Bauplanung, dies bedeute jedoch keine abschlägige Entscheidung. Es gebe im Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster ein entsprechendes Krankenzimmer, das allerdings noch nicht an den Vollzug übergeben worden sei. Man wisse nicht, ob sich das Vorhalten entsprechender Krankenzimmer positiv auf die Anzahl von Übergriffen, den Einsatz von Personal und anderem auswirke. Auch bei einem gesicherten Krankenzimmer sei trotzdem für die Bewachung des Gefangenen bei Bewegungen innerhalb

des Krankenhauses durch zwei Bedienstete zu sorgen. Das Friedrich-Ebert-Krankenhaus liege in unmittelbarer Nähe zur JVA Neumünster, sodass es durchaus möglich sei, dass ein minimaler Zusammenhang zwischen der Krankenhausbewachung und Personalengpässen bei der JVA Neumünster bestehe.

Zum Schluss betont Ministerin Dr. von der Decken, die Sicherheit und Gesundheit der Bediensteten liege ihr am Herzen. Das Land habe in den letzten Jahren schon einiges getan, um hier zu Fortschritten zu kommen und werde auch weiterhin bei Verbesserungspotenzialen entsprechend tätig werden. Der Personalaufbaupfad im Bereich der Justiz gehe noch bis 2026 und werde auch die Gesundheits- und Arbeitsbedingungen im Justizvollzug verbessern. Es sei ihr bewusst, dass die Arbeit im Justizvollzug anspruchsvoll und gefährlich sei, sie bewundere das Arbeitsethos und den großen Einsatz, mit dem die Bediensteten dort tätig seien.

Herr Berger, Leiter der Justizvollzugsabteilung im Justizministerium, ergänzt zu den besonders gesicherten Krankenzimmern, Ziel sei primär, die Fluchtgefahr zu reduzieren, nicht Personal einzusparen. Es sei jedoch wichtig, hier erst einmal die Erfahrungen in Neumünster nach Übergabe des Zimmers abzuwarten. Da die entsprechend gesicherten Zimmer über vergitterte Fenster verfügten, sei es nicht erforderlich, dass der bewachende Bedienstete im Zimmer selbst die Bewachung durchführe, sondern er könne vor der Tür sich aufhalten, was auch für die Privatsphäre des Inhaftierten, insbesondere auch bei Arzt-Patienten-Kontakten, vorteilhaft sei. Insgesamt bemühe man sich, einen Großteil der medizinischen Maßnahmen durch Fachärzte in den Anstalten ambulant vornehmen zu können.

Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Timmer zur geringen Zahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Waffentragerechtigung in der JVA Kiel erklärt Herr Berger, es handele sich um eine singuläre Problematik in Kiel. Es habe in den letzten Jahren im Bereich Kiel Kapazitätsengpässe bei den entsprechenden Raumschießanlagen gegeben, die sich unter Coronabedingungen noch verschärft hätten. Zudem habe die JVA Kiel einen hohen Krankenstand aufgewiesen, sodass es im Zweifel nicht möglich gewesen sei, Personal für die Fortbildung freizustellen. Die Personalbedarfsanalyse habe ja gezeigt, dass die Anstalten derzeit ungefähr zehn Prozent zu wenig Personal aufwiesen. Ähnlich verhalte es sich bei der JVA Neumünster in Bezug auf die Ausbildung zum Umgang mit Pfefferspray.

Abgeordneter Harms lobt die Professionalität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Justizvollzug, die zu derart geringen Übergriffzahlen führe. – Auf seine Frage zur psychologischen

Betreuung berichtet Herr Berger, Deeskalationsfortbildungen seien ebenso wie waffenlose Selbstverteidigungsfortbildungen verpflichtend, jedoch räume er ein, dass es nicht überall im Land gelinge, die Fortbildungen auch für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchzuführen. In den letzten Jahren hänge dies insbesondere bei Fortbildungsveranstaltungen im Gruppensetting mit den Coronabedingungen zusammen. In Bezug auf die Versorgung der Gefangenen seien die durch die Personalbedarfsanalyse vorgesehenen Stellensteigerungen im psychologischen Dienst, in der Krisenintervention und insgesamt in der therapeutischen Begleitung nun so gut wie vollständig umgesetzt worden. Es gebe daher seinerseits keine Forderung an den Haushaltsgesetzgeber nach zusätzlichen Stellen in diesem Bereich.

Abgeordneter Brockmann fragt zum Anteil der HSP-Einsätze an den Situationen, in denen es zu Übergriffen kam. – Herr Berger erläutert, es gebe durchaus auch HSP-Einsätze, die im Nachhinein nicht mit einem Übergriff verbunden seien, insofern sei die Frage nicht so einfach zu beantworten.

Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Dr. Buchholz erläutert Herr Berger, Geiselnahmen seien sehr selten, eine habe sich 2017, eine andere 2014 ereignet. In der Tat umfasse der Begriff des Übergriffes eine Reihe sehr unterschiedlicher Delikte, er beruhe auf einer Definition, die alle Bundesländer entsprechend verwendeten.

Abgeordneter Dr. Buchholz findet den Krankenstand von 12,8 Prozent relativ hoch. – Herr Berger erläutert, im Vergleich zu anderen Bundesländern handele es sich um einen ganz üblichen Wert. Schleswig-Holstein liege seines Wissens hiermit im unteren Drittel der Bundesländer, insbesondere im Schichtdienst und in gefahrgeneigten Berufen sei tendenziell mit einem höheren Krankenstand zu rechnen.

Abgeordneter Kürschner weist darauf hin, dass der Aufwuchs des Personals auch die Sicherheit in den Justizvollzugsanstalten verbessere und so Geiselnahmen unwahrscheinlicher mache.

Abgeordneter Dürbrook zeigt sich unzufrieden mit dem Bericht der Ministerin. Er habe mit dem Petitionsausschuss vor einiger Zeit die Justizvollzugsanstalt Kiel besucht und ganz gegenteilige Eindrücke mitgenommen. Die Beschäftigten vor Ort hätten eine traumatische Lage geschildert, sie seien absolut am Limit. Insbesondere werde die fehlende Schusswaffentrageer-

laubnis als belastend wahrgenommen. Es stünden so nur sehr wenige Kollegen für Ausführungen zur Verfügung, was die Erstellung der Schichtpläne erschwere. – Ministerin Dr. von der Decken stellt klar: Sie wolle nichts beschönigen, es gebe durchaus Probleme. Dies sei auch der Grund, warum das Land einen Personalaufbaupfad verfolge. Da es jedoch erforderlich sei, das entsprechende Personal nach und nach auszubilden, sei ein Personalstand, der 100 Prozent des von der Personalbedarfsanalyse festgestellten Bedarfs entspreche, nicht von jetzt auf gleich umzusetzen, sondern nur über viele Jahre. – Herr Berger ergänzt, im Nachtdienst trage ein Beamter eine Waffe. Bei 42 Prozent der Mitarbeitenden, die eine entsprechende Berechtigung hätten, sei dies nach seinem Dafürhalten in der Regel ohne Änderung der Dienstpläne sicherzustellen. Er wiederhole aber, dass es beabsichtigt sei, die Zahl der entsprechend ausgebildeten Beamten zu erhöhen.

Abgeordneter Kürschner meint zur Personalausstattung der Justiz, weder die Gefangenen noch die Bediensteten hätten eine große Lobby. Er freue sich daher, dass das Land einen entsprechenden Personalaufbaupfad beschreite. Er danke den Strafvollzugsbeamten für ihre herausfordernde Arbeit.

Zuletzt erkundigt sich Abgeordneter Harms nach Sprachkenntnissen der Vollzugsbeamten. – Herr Berger berichtet, es würden durchaus Sprachkurse angeboten, darüber hinaus gebe es auch eine relativ große Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit eigenem Migrationshintergrund. Er freue sich, dass sich die Belegschaft diesbezüglich diversifiziert habe.

(Unterbrechung 14:58 Uhr bis 15:00 Uhr)

3. Bericht der Landesregierung zur Überstundensituation in der Landespolizei

Berichts Antrag des Abgeordneten Niclas Dürbrook (SPD)
[Umdruck 20/614](#)

Die Innenministerin, Frau Dr. Sütterlin-Waack, berichtet, zum Stichtag 30. November 2022 betrage der Gesamtstand der Überstunden in der Landespolizei 504.158 Stunden. Im Vorjahr seien es noch 508.799 Stunden gewesen. Der Tiefstand in den letzten fünf Jahren sei 2018 bei 430.000, der Höchststand 2020 bei 509.000 Stunden gewesen. 2022 seien 77.445 Mehrarbeitsstunden finanziell vergütet worden. Zum 1. April 2022 sei eine Dienstvereinbarung gemäß § 57 Mitbestimmungsgesetz mit dem Hauptpersonalrat geschlossen worden, um insbesondere großen Mehrstundenkonten entgegenzuwirken. Die Vereinbarung implementiere auch weitere Regelungen und Mechanismen zum Controlling der Überstundenlast. So seien bestimmte Fürsorgeschwellen etabliert worden, bei deren Überschreitung bestimmte Fürsorgemaßnahmen erfolgen könnten oder auch müssten. Bei Überschreiten der Schwellenwerte erhielten Vorgesetzte regelmäßig automatisiert Controlling-Berichte. Bei Erreichen der Überstundengrenze von 82 Stunden – das doppelte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit – seien Gespräche zwischen der Beamtin beziehungsweise dem Beamten und dem oder der Vorgesetzten vorgesehen sowie eine schriftliche Vereinbarung über den Abbau der Überstunden abzuschließen. Zur Berechnung dieser Arbeitszeit werde nur die vom Beamten selbst gebuchte variable Arbeitszeit, nicht jedoch die angeordnete Mehrarbeit berücksichtigt. Anders sei es bei der Schwelle von 205 Stunden – das Fünffache der Wochenarbeitszeit – bei der sowohl die variable Arbeitszeit als auch die angeordnete Mehrarbeit berücksichtigt werde. Hier könne der Vorgesetzte Zeitausgleich anordnen, außerdem sei eine bestehende Vereinbarung zum Abbau der Mehrarbeitszeit zu überprüfen und gegebenenfalls zu ergänzen. Wenn nach Überschreiten dieser Grenze weitere Mehrarbeit angeordnet werden solle, so sei eine besonders sensible Prüfung der Anordnung unter Berücksichtigung der individuellen Belastungssituation durchzuführen. Verpflichtende schriftliche Vereinbarungen sowie die Anordnung der Genehmigung von Mehrarbeit bei unverhältnismäßig großen Zeitkonten unterlägen zudem der Mitbestimmung.

Seit Umsetzung dieser Maßnahmen zu Beginn des Jahres 2022, so Ministerin Dr. Sütterlin-Waack weiter, habe sich bereits gezeigt, dass dies Wirksamkeit entfalte insbesondere im Hinblick auf den Rückgang besonders hoher Zeitkonten. Zwar sei insgesamt der Stand der Mehr-

arbeitsstunden fast gleich geblieben, jedoch anders verteilt. Politisch sei es wichtig, die Landespolizei durch mehr Personal zu entlasten. Insbesondere die Einrichtung einer zweiten Einsatzhundertschaft sei angesichts der vielen bundesweit abzuleistenden Einsätze wichtig.

Abgeordneter Dürbrook meint, es handele sich nach wie vor um eine dramatische Situation. Er begrüße, dass versucht werde, die Mehrarbeit gerechter zu verteilen. Angesichts der Tatsache, dass 22 Prozent der Anwärter ihre Ausbildung abbrächen, sei auch hier wohl nicht mit der Entlastung zu rechnen, die erforderlich sei.

Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Dürbrook erläutert Herr Rieckhof, stellvertretender Leiter des Referats „Personal der Polizei“ im Innenministerium, insbesondere bei selbstdisponierter Mehrarbeit werde die 205-Stunden-Grenze besonders streng beachtet. Ob angeordnete Mehrarbeit erforderlich sei, unterliege naturgemäß Fremdeinflüssen und außerdem sei es hier möglich, sie finanziell abzugelten. – Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Brockmann berichtet Herr Rieckhof, die Überstunden träten insbesondere bei geschlossenen Einheiten auf sowie bei großen Einsatzlagen, sofern es sich um angeordnete Mehrarbeit handele. Selbstdisponierte Mehrarbeit hingegen entstehe beispielsweise bei der Kriminalpolizei, wenn bestimmte Ermittlungsvorgänge abzuschließen seien oder fristgebundene Entscheidungen in Haftsachen anstünden. Er werbe dafür, vom Instrument der Anordnung Gebrauch zu machen, um den Zusammenhang zu dokumentieren. Außerdem stehe so die finanzielle Vergütung offen. Vorrangig sei jedoch immer Freizeitausgleich zu gewähren.

Auf Nachfrage des Abgeordneten Dr. Buchholz präzisiert Staatssekretärin Finke, dass die entsprechenden Maßnahmen erst griffen, wenn die 205 Überstunden über den Zeitraum von sechs Monaten in Folge vorhanden seien. Wie geschildert, gebe es aber auch bereits bei niedrigeren Überstundenkonten verpflichtende Maßnahmen und Gespräche. – Herr Rieckhof ergänzt, das Thema sei innerhalb der Landespolizei zum Teil emotional belastet in Verbindung mit der Angst, die Überstunden verlieren zu können.

Auf eine letzte Nachfrage des Abgeordneten Dr. Buchholz erläutert Herr Rieckhof, der gleichbleibende Stand an Überstunden, der zu beobachten sei, entstehe dadurch, dass durchaus Überstunden abgebaut würden, jedoch wieder neue hinzukämen. In der Dienstvereinbarung hierzu sei eine Verjährungsregelung ausdrücklich vorzusehen für den theoretischen Fall, dass jemand nach drei Jahren die Überstunden niemals abgebaut habe.

4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Regelung des Rechts der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse (Untersuchungsausschußgesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion des SSW
[Drucksache 20/70](#)

(überwiesen am 2. September 2022)

hierzu: [Umdrucke 20/35](#), [20/63](#)

Der Ausschuss kommt überein, die Beratung bis auf Weiteres zurückzustellen.

5. Entwurf eines Gesetzes zur Zulassung von Verfassungsbeschwerden

Gesetzentwurf der Fraktion des SSW
[Drucksache 20/71](#)

(überwiesen am 2. September 2022)

hierzu: [Umdrucke 20/227](#), [20/251](#), [20/267](#), [20/384](#), [20/391](#), [20/392](#),
[20/409](#), [20/435](#), [20/451](#), [20/457](#), [20/472](#)

Auf Antrag des Abgeordneten Harms beschließt der Ausschuss die Durchführung einer mündlichen Anhörung. Um Benennung von Anzuhörenden wird bis 1. Februar 2023 gebeten.

6. Für ein modernes Staatsangehörigkeitsrecht

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 20/498](#)

(überwiesen am 16. Dezember 2022)

Nach kurzer Verfahrensdiskussion kommt der Ausschuss überein, die Vorlage wieder aufzurufen, wenn ein entsprechender Entwurf oder entsprechende Eckpunkte auf Bundesebene bekannt werden.

7. Verschiedenes

Der Ausschuss beschließt einstimmig, die Anlagen zu Umdruck 20/625 vertraulich zu behandeln und geheim zu halten.

Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesplanungssicherstellungsgesetzes, Drucksache 20/592, soll im Januar-Plenum 2023 in erster und zweiter Lesung beraten werden. Im Rahmen der Beratung im Ausschuss soll den kommunalen Landesverbänden in einer Sitzung am Mittwoch, 25. Januar, Mittagspause, Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben werden.

Der Vorsitzende weist auf das Kaminzimmergespräch der Rechtsanwaltskammer am 1. Februar 2023 um 18:00 Uhr im „Kieler Kaufmann“ hin.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Kürschner, schließt die Sitzung um 15:55 Uhr.

gez. Jan Kürschner
Vorsitzender

gez. Dr. Sebastian Galka
Geschäfts- und Protokollführer